

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Piratenpartei Deutschland  
Herrn Marco Langenfeld  
Coerdestiege 63  
48157 Münster

ORDNUNGSAMT

Klemensstr. 10

Auskunft erteilt:  
Herr Springub  
Zimmer: 564  
Telefon: 0251/492 - 3224  
Telefax: 0251/492 - 7799  
E-Mail:  
Ordnungsamt@stadt-muenster.de  
Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
FAX vom 15.07.2009

Mein Zeichen (Bitte angeben):  
32.10.0022

Münster, 15.07.2009

**Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Münster  
Plakatwerbung anlässlich der Kommunalwahl am 30.08.2009 und der Bundestagswahl am  
27.09.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Langenfeld,

ich erteile Ihnen die Erlaubnis anlässlich der Kommunalwahl 2009 und der Bundestagswahl 2009  
Plakate im Stadtgebiet Münsters aufzustellen bzw. anzubringen.

Die Plakate sind unmittelbar nach dem Wahltermin, spätestens jedoch bis zum 15.10.2009 zu  
entfernen. Sollten Sie die Wahlplakate nicht termingerecht entfernen, werde ich nach Bestands-  
kraft dieses Bescheides ein Unternehmen beauftragen, das auf Ihre Kosten die noch vorhandene  
Wahlwerbung Ihrer Partei entfernt.

**Folgende Nebenbestimmungen sind zu beachten:**

1. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.
2. Plakatständer dürfen um Laternen und Bäume gestellt werden. Bäume dürfen dadurch nicht beschädigt werden. Zu unterlassen ist eine Befestigung an Bäumen oder mit dem Boden.
3. Zu unterlassen ist die Plakatwerbung im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven.
4. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen; auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.
5. Verkehrszeichen und Signale dürfen nicht verdeckt werden.

**Konten der Stadtkasse**

Sparkasse Münsterland Ost  
Commerzbank Münster  
Postbank Dortmund  
SEB  
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)  
Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)  
Kto.-Nr. 21 1 36 461 (BLZ 440 100 46)  
Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)  
Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST  
Deutsche Bank Münster  
Dresdner Bank Münster  
Volksbank Münster eG  
WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)  
Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)  
Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)  
Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)

**Zentrale Verbindungen**

Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.muenster.de/stadt



6. An Signalmasten, Masten mit Verkehrszeichen und Masten an Einmündungen von Straßen dürfen keine Plakate angebracht werden.
7. Das Lichtraumprofil (2,25 m über Rad- und Gehwegen und 4,50 m über Fahrbahnen) ist freizuhalten.

Die Stadt behält sich vor, verkehrsgefährdend aufgestellte Plakate und Plakatständer sofort - ohne vorherige Ankündigung - auf Kosten der jeweiligen Parteien zu entfernen.

**Bei der Anbringung von Plakaten an Beleuchtungsmasten** ist die Erlaubnis des Eigentümers der Beleuchtungsmasten (Stadtwerke Münster GmbH – Herr Wiesmann, Tel.: 0251 / 694 – 4680, e-mail: E.Wiesmann@stadtwerke-muenster.de) einzuholen.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und  
§ 2 der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekanntgegeben worden ist, Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) einzureichen oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Springub

